

DGUV Kompakt



SEITE 4 ► MEDIENECKE
Sicher auf der Straße:
Neue Smartphone-App
„German Road Safety“

TOP THEMA

20 Jahre Arbeitsschutzgesetz

Instrument der Gefährdungsbeurteilung wird erstmals etabliert



Mit der Gefährdungsbeurteilung sollen potentielle Risiken am Arbeitsplatz identifiziert werden

Vor genau 20 Jahren trat das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) in Kraft. Es schuf erstmals ein einheitliches Arbeitsschutzrecht, das für nahezu alle Tätigkeitsbereiche und Beschäftigten in Deutschland gilt. Zugleich regelt es die grundlegenden Arbeitsschutzpflichten des Arbeitgebers, die Pflichten und die Rechte der Beschäftigten sowie die Überwachung des Arbeitsschutzes. Vor allem durch die Einführung der Gefährdungsbeurteilung wurden mit dem Gesetz neue Maßstäbe gesetzt. Ganzheitliche und präventive Lösungsansätze sind seither noch stärker in den Fokus des Arbeitsschutzes gerückt. Auch wenn in den vergangenen Jahren vieles angepasst wurde – das Arbeitsschutzgesetz muss sich nun den Herausforderungen der Arbeitswelt 4.0 stellen.

Am 21. August 1996 wurde die Europäische Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz (89/391/EWG) als Arbeitsschutzgesetz in deutsches Recht umgesetzt. Eine der wichtigsten Neuerungen war die Einführung der Gefährdungsbeurteilung, die die Grundvoraussetzung für zielgerichtete, wirksame und kostengünstige Arbeitsschutzmaßnahmen ist. Sie verpflichtet die Arbeitge-

ber dazu, die potenziellen Gefährdungen für alle Tätigkeitsbereiche und Beschäftigte abzuschätzen und zu dokumentieren sowie arbeitsschutzfördernde Maßnahmen durchzuführen. In den vergangenen Jahren hat das Thema psychische Belastungen bei der Arbeit an Bedeutung gewonnen: Seit 2013 sind auch diese im Arbeitsschutzgesetz verankert.

„Das Arbeitsschutzgesetz ist ein Meilenstein für ein modernes, präventiv ausgerichtetes Arbeitsschutzrecht.“

Dr. Walter Eichendorf,
stv. Hauptgeschäftsführer der DGUV

„Das Arbeitsschutzgesetz ist ein Meilenstein für ein modernes, präventiv ausgerichtetes Arbeitsschutzrecht. Die Gefährdungsbeurteilung hat sich bis heute bewährt und dazu beigetragen, dass die Zahl der Arbeitsunfälle seit Jahren sinkt“, sagt Dr. Walter Eichendorf, stv. Hauptgeschäftsführer der DGUV. Hiervon profitieren auch die Betriebe: Weniger Arbeitsunfälle und Erkrankungen der Beschäftigten tragen zu einer besseren Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit bei. Bei der Umsetzung unterstützen die jeweiligen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen mit Beratung und Information.

Das Arbeitsschutzgesetz geht mit der Zeit und wird so auch in der Arbeitswelt der Zukunft eine wichtige Rolle spielen. „Die vergangenen 20 Jahre haben gezeigt, dass die Gefährdungsbeurteilung flexibel und anpassungsfähig und damit bestens geeignet ist, um auf die Besonderheiten und die Veränderungen der Betriebe einzugehen“, so Eichendorf. Dieser Ansatz sei nach wie vor hochmodern und biete auch mit Blick auf die gesunde Gestaltung der digitalen Arbeitswelt viel Potenzial: „Im nächsten Schritt wird es darum gehen, den vorausschauenden Arbeitsschutz zu einer echten Präventionskultur weiterzuentwickeln.“

Web: www.dguv.de (Webcode: d1023238)

SEITE 2 ► INTERVIEW

Feuerwehr im Einsatz: Risiken durch Gefahrstoffe minimieren

SEITE 3 ► ZUM THEMA

Weniger Aufwand: Ab 2019 soll der Lohnnachweis nur noch digital erfolgen



Digitale Realität

Liebe Leserinnen und Leser,

die Digitalisierung bestimmt zunehmend unser Leben – insbesondere den Arbeitsalltag. Für uns als gesetzliche Unfallversicherung bedeutet das eine Vielzahl von Herausforderungen. So müssen wir Antworten finden auf den Wandel der Arbeitswelt, der viele Umbrüche mit sich bringt. Wie werden wir die Prävention der Zukunft gestalten? Wie muss sich der Arbeitsschutz ändern, um den künftigen Risiken bei der Arbeit zu begegnen? Aber auch als Sozialversicherung müssen wir eine Vordenkerrolle einnehmen: Wie können die Veränderungen, zum Beispiel im Hinblick auf atypische Beschäftigungsverhältnisse, so gestaltet werden, dass es nicht zu sozialen Verwerfungen kommt? Wie können eine umfassende Absicherung aller Erwerbstätigen gewährleistet und zugleich die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme auf tragfähige Säulen gestellt werden? Hier sind wir gefordert, unseren Input zu leisten. Daher setzen wir uns innerhalb unserer Organisation und unter Fachleuten mit diesen Fragen intensiv auseinander. Auch damit wir die Unternehmen unterstützen können. Sei es, indem wir die neuen Technologien für die betriebliche Praxis erforschen und prüfen oder indem wir Verfahren vereinfachen, die das Tagesgeschäft betreffen. Aktuelles Beispiel ist das neue Lohnnachweisverfahren (siehe „Zum Thema“). Für alle Beteiligten werden Aufwand und die Fehlerquellen verringert – nur ein Beleg für die Chancen, die die digitale Transformation mit sich bringen kann.

Ihr


Dr. Joachim Breuer
 Hauptgeschäftsführer der DGUV

„Risiken im Feuerwehrdienst minimieren“

Im Gespräch mit Thomas Wittschurky,
 Geschäftsführer der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen

Im Einsatz sind Feuerwehrleute nicht nur Unfallgefahren ausgesetzt. Sie können auch Kontakt mit krebserzeugenden Gefahrstoffen wie Ruß, Asbest und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen haben. Diese Substanzen werden bei Bränden freigesetzt und können entweder über die Atemluft oder über die Haut in den Körper gelangen. Im Einsatz tragen Feuerwehrmänner und -frauen daher Persönliche Schutzausrüstung (PSA). Dennoch gab es in der jüngeren Vergangenheit immer wieder die Sorge, dass dieser Schutz nicht ausreicht. Diese äußerte sich beispielsweise in Anfragen an die niedersächsische Landesregierung. DGUV Kompakt sprach mit Thomas Wittschurky, Geschäftsführer der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen, über ein neues Forschungsprojekt, mit dem die gesetzliche Unfallversicherung untersucht, ob Lücken in der Prävention bestehen und wie man sie schließen kann.

Herr Wittschurky, welchen Gefahrstoffen sind Feuerwehrleute im Einsatz ausgesetzt?

Vor allem Verbrennungsprodukten wie Ruß und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen. Je nachdem, wie alt das Objekt ist, das brennt, kann auch Asbest dabei sein.

Vor diesen Stoffen sollte die Atemschutzmaske ja eigentlich schützen.

Das tut sie auch. Auswertungen internationaler Studien haben zum Beispiel kein erhöhtes Risiko für Lungenkrebs bei Feuerwehrleuten gefunden. Wozu es allerdings bislang kaum Untersuchungen gibt, ist, ob Gefahrstoffe über den Hautkontakt in den Körper gelangen können.

Ist das denn vorstellbar?

Vorstellbar ja, Genaues wissen wir aber eben nicht. Was wir wissen, ist, dass sich Staub und Ruß auf der Haut ablagern – auf Stirn und Nacken, teilweise aber auch unter der Kleidung. Der Ruß wird zwar bei der Dusche danach abgewaschen und die Einsatzkleidung kommt in die Reinigung, aber was bis dahin schon über die Haut aufgenommen wurde, ist nicht geklärt. Dazu hat die DGUV nun ein eigenes Forschungsprojekt initiiert.

Wie wollen Sie herausfinden, ob etwas im Körper ankommt?

Es gibt inzwischen ausgefeilte Methoden, um zu prüfen, ob jemand Gefahrstoffen ausgesetzt war. Wir können hier auf die

Kompetenz und das Knowhow der Institute der DGUV zurückgreifen. Zum einen werden unsere Fachleute untersuchen, welche Gefahrstoffe in typischen Einsatzsituationen wie Bränden in Wohnungen oder Fahrzeugen vorkommen. Unsere Hoffnung ist, dass wir daraus standardisierte „Gefahrstoffprofile“ ableiten können. Das würde den Feuerwehren dann die Dokumentation erleichtern – zum Beispiel mit Hilfe der Expositionsdatenbank der DGUV. Zur Dokumentation sind die Träger der Feuerwehr nämlich gesetzlich verpflichtet. Zum anderen untersuchen wir auch die Feuerwehreinsatzkräfte selbst. Anhand von Urin- und Blutproben kann man feststellen, ob eine erhöhte Belastung aufgetreten ist.

Und wenn Sie in den Proben etwas finden?

Dann können wir daraus Rückschlüsse ziehen, wie wir den Menschen besser schützen können. Das kann bedeuten, die Einsatzkleidung zu verbessern oder die Hygiene in Feuerwehrhäusern – also zum Beispiel, indem man noch stärker darauf achtet, die Bereiche, in denen die verschmutzte Einsatzkleidung abgelegt wird, von den Bereichen zu trennen, in denen die private Kleidung lagert.

Das klingt, als könnten neue Kosten auf die Gemeinden zukommen.

Nicht unbedingt. Bestimmte Ausrüstungsgegenstände müssen ohnehin regelmäßig ersetzt oder erneuert werden. Da muss man dann nur darauf achten, dass man den aktuellen Stand der Technik berück-



ZUM THEMA

Digitaler Lohnnachweis

Das Lohnnachweisverfahren in der gesetzlichen Unfallversicherung wird zum 1. Dezember 2016 auf ein digitales Verfahren umgestellt. Nach einer Übergangsphase soll der Lohnnachweis ab 2019 dann nur noch digital erfolgen. Für Arbeitgeber, Berufsgenossenschaften und Unfallkassen verringert dies den Aufwand sowie das Risiko von Fehlern bei der Datenübertragung.

Der Lohnnachweis ist die Grundlage für die Berechnung des Beitrags zur gesetzlichen Unfallversicherung. Hierfür melden die Arbeitgeber Entgelte, Arbeitsstunden und die Anzahl der Beschäftigten an die Unfallversicherung. Bislang geschah dies mit Hilfe eines Formulars auf Papier oder online über das Extranet des Unfallversicherungsträgers. Ab Dezember 2016 wird nun ein neues Verfahren angewandt. Der Abruf der Daten kann fortan direkt aus dem Entgeltabrechnungsprogramm des Unternehmens erfolgen. Falls kein systemgeprüftes Entgeltabrechnungsprogramm benutzt wird, ist für die Abgabe der Meldung eine systemgeprüfte Ausfüllhilfe zu verwenden.

Die entsprechenden Zugangsdaten für die Übermittlung des digitalen Lohnnachweises bekommen die Unternehmen von der zuständigen Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse schriftlich mitgeteilt. Bei den Berufsgenossenschaften beginnt der Versand der Schreiben im November, bei einzelnen Unfallkassen wird er erst Anfang des kommenden Jahres anlaufen. Die Zugangsdaten umfassen neben der Betriebsnummer des Unfallversicherungsträgers auch die Mitgliedsnummer des versicherten Unternehmens oder der Einrichtung sowie eine PIN.

Während der Übergangsphase ist der Lohnnachweis für die Beitragsjahre 2016 und 2017 zusätzlich zum digitalen Lohnnachweis in den bisher bekannten Verfahren – online, als Papiausdruck oder per Fax – abzugeben. Für das Beitragsjahr 2018, das heißt ab 1. Januar 2019, erfolgt die Meldung dann ausschließlich mit dem digitalen Lohnnachweis über das neue UV-Meldeverfahren. Die Übergangsregelung soll sicherstellen, dass der Beitrag der Unternehmen auch in Zukunft korrekt berechnet wird.

Die Persönliche Schutzausrüstung soll Feuerwehrleute im Einsatz vor dem Kontakt mit krebserzeugenden Gefahrstoffen schützen. Doch reicht dieser Schutz aus?

sichtigt. Dazu berät dann die Unfallkasse. Ich sage aber auch: Wer sein Leben für andere einsetzt, hat das Recht, dass die Gemeinschaft alles tut, um die Risiken, die er eingeht, zu minimieren.

Könnten die Ergebnisse des Projekts eines Tages auch die Anerkennung von Berufskrankheiten ermöglichen?

Zunächst: Die Anerkennung einer Berufskrankheit ist bereits heute möglich, wenn unsere Versicherten im Einsatz Gefahrstoffen ausgesetzt waren und eine Krankheit bekommen, die in der Liste der Berufskrankheiten verzeichnet ist. Das gilt auch für Krebserkrankungen. In der jüngeren Vergangenheit wurde aber auch über Krebserkrankungen diskutiert, die auch häufig in der Allgemeinbevölkerung auftreten und damit nur schwer oder sogar unmöglich von einem beruflich erhöhten Krebsrisiko zu unterscheiden sind. Die wissenschaftlichen Studien, die es zu diesem Thema gibt, kommen zu keinem einheitlichen Ergebnis. Mal zeigen diese Studien für bestimmte Krebsformen ein erhöhtes Risiko, mal keines. Das könnte unter anderem daran liegen, dass sich der Dienst

in der Feuerwehr und die Ausstattung mit Schutzausrüstung je nach Land und insbesondere nach Einsatzsituation erheblich unterscheiden können. Das ist also anders als bei einem Fabrikarbeiter, der über Jahre jeden Tag den gleichen Einwirkungen bei der Arbeit ausgesetzt ist. Unsere Daten können vielleicht ein Baustein sein, um hier Licht ins Dunkel zu bringen – und vielleicht sogar, um unseren Versicherten die Angst vor einem einsatzbedingten Krebsrisiko zu nehmen. Möglicherweise kann die Studie ja auch keine erhöhte Aufnahme von Gefahrstoffen feststellen.

Wann rechnen Sie mit Ergebnissen?

Das Projekt ist auf eineinhalb Jahre angelegt. Ich gehe davon aus, dass wir dann auch mit ersten Ergebnissen rechnen können.



Thomas Wittschurky
Geschäftsführer
der Feuerwehr-Unfallkasse
Niedersachsen

Foto: FUK

Foto: Matze / Fotolia

MEDIENECKE

German Road Safety App

Das deutsche Straßenverkehrssystem ist komplex und enthält viele Regeln und Vorschriften, die gerade für Menschen aus anderen Ländern neu und kompliziert sein können. Die kostenlose Smartphone-App „German Road Safety“ soll dabei helfen, diese Regeln kennen zu lernen. Entwickelt wurde sie vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) mit Unterstützung der DGUV. Die App richtet sich nicht nur an aus dem Ausland Zugezogene und Flüchtlinge, sondern an alle Menschen, die sich sicher durch den deutschen Straßenverkehr bewegen möchten. Auf Deutsch, Englisch und Arabisch werden Informationen rund um die Themen Verkehrssicherheit und Mobilität vermittelt. Dabei bieten Texte mit Audiofunktion und Videoanimationen sowie Quiz-Module einen interaktiven Zugang zum Thema und liefern wertvolle Hinweise und Tipps für ein sicheres Verhalten in typischen Verkehrssituationen oder bei Notfällen.



Foto: DVR

Mehr im Internet:
www.germanroadsafety.de

MELDUNG

Belastungen durch ständige Erreichbarkeit

Ständige Erreichbarkeit außerhalb der Arbeitszeit kann negative Auswirkungen auf die Gesundheit und Leistungsfähigkeit von Beschäftigten haben. Zu diesem Ergebnis kommt die Initiative Gesundheit und Arbeit (iga) im iga.Report 23. In einer Querschnittsuntersuchung wurden hierfür 125 Beschäftigte sowie deren Lebensgefährten zu ihrer Erreichbarkeitssituation und den daraus resultierenden Belastungen befragt. Das Meinungsbild zeigt, dass sich die Entgrenzung von Freizeit und Arbeit negativ auf die Erholung und den Schlaf auswirkt. Zudem fällt es schwerer, sich ausreichend von der Arbeit zu distanzieren und abzuschalten. Auch die Angehörigen der Beschäftigten werden durch diese Situation belastet, da familiäre Verpflichtungen oder ihre eigenen Erholungs-



Foto: Alliance / Fotolia

Immer erreichbar zu sein kann stressig sein

phasen hierunter leiden. Die Mehrheit der Befragten sprach sich deshalb für die Einführung betrieblicher oder gesetzlicher Regelungen zur Erreichbarkeit aus. Neben den Ergebnissen der Befragung bietet der Report auch Hinweise zum gesunden Umgang mit dem Thema und Vorschläge für vorbeugende Maßnahmen. Darüber hinaus enthält er eine Checkliste, anhand der Unternehmen prüfen können, wie sie für den Umgang mit ständiger Erreichbarkeit aufgestellt sind.

Web: www.iga-info.de

Veröffentlichungen > iga.Reporte

TERMINE

28. September – 1. Oktober 2016

REHACARE

DÜSSELDORF

www.rehacare.de

11. – 13. Oktober 2016

Arbeitsschutz Aktuell

HAMBURG

www.arbeitsschutz-aktuell.de

25. – 27. Oktober 2016

RI World Congress

EDINBURGH

www.reworldcongress.com

14. – 18. November 2016

Weltforum für soziale Sicherheit

PANAMA-STADT, PANAMA

www.issa.int > Veranstaltungen

ZAHL DES MONATS

79,8 Mio.

Versicherte ...

... gegen Arbeits-, Wege- und Schülerunfälle sowie Berufskrankheiten gab es 2015 in der gesetzlichen Unfallversicherung. Das sind ca. 904.000 mehr als im Vorjahr.

IMPRESSUM

Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Dr. Joachim Breuer (Hauptgeschäftsführer). Die DGUV ist der Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand

Herausgeberbeirat: Dr. Renate Colella (Vorsitz), Udo Diel, Beate Eggert, Prof. Dr. med. Axel Ekkernkamp, Dr. Udo Schöpf, Karl-Sebastian Schulte, Dr. Franz Terwey

Chefredaktion: Gregor Doeppke, Dr. Dagmar Schittly, DGUV, Glinkastr. 40, 10117 Berlin

Redaktion: Dr. Dagmar Schittly, Kathrin Baltscheit, Katharina Dielmann

Grafik: Christoph Schmid, www.christophschmid.com

Verlag: Helios Media GmbH, Friedrichstraße 209, 10969 Berlin, www.helios-media.de

Druck: DCM Druckcenter Meckenheim

FOLGEN SIE UNS AUF TWITTER

 @DGUVKompakt

Nachrichten live aus der Redaktion:

www.twitter.com/DGUVKompakt

Kontakt

KOMPAKT@DGUV.DE

WWW.DGUV.DE/KOMPAKT